

informationen

zur befreiung und rückerstattung der semesterbeiträge

Sie können sich im Vorfeld vom Semesterticket befreien lassen, wenn Sie beurlaubt sind oder ein Praxissemester außerhalb von NRW oder ein Auslandssemester machen. Antrag auf Befreiung können Sie nur vor Zahlung der Semesterbeiträge stellen. Der Antrag kann nur bei dem Studienbüro gestellt werden. Informationen und ein Antragsformular finden [Sie hier](#).

Rückerstattungsanträge aufgrund von Hochschulwechsel und Exmatrikulation vor dem amtlichen Vorlesungsbeginn beim Studienbüro

Sollten Sie bis zu Beginn der Vorlesungszeit an der TH Köln exmatrikuliert werden, dann haben Sie die Möglichkeit eine Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrags zu beantragen. Das gilt aber nur für den Personenkreis, welcher keine Leistungen (z.B. Prüfungen, Kolloquium) in dem Semester abgelegt haben.

Wichtiger Hinweis

Beenden Sie Ihr Studium zum Ende des Semesters und haben sich für das kommende Semester schon zurückgemeldet, müssen Sie selbst einen Antrag auf Exmatrikulation stellen. In diesem Fall können Sie sich den bereits gezahlten Semesterbeitrag für das kommende Semester rückerstatten lassen. Bitte stellen Sie den Antrag auf Rückerstattung spätestens innerhalb der ersten drei Wochen im neuen Semester.

Informationen dazu sind [hier abrufbar](#).

Rückerstattungsanträge beim AStA

Der AStA ist zuständig für die Bearbeitung folgender Rückerstattungsgründe:

Beurlaubung

Sie haben sich nach der Rückmeldefrist beurlauben lassen und/oder den kompletten Semesterbeitrag bezahlt. Dann können Sie bei uns einen Antrag im Zeitraum 01.09. bis 30.11. (WiSe) bzw. 01.03. Bis 31.5. stellen. Dazu benötigen wir:

- › das Antragsformular
- › Ihr NRW Ticket
- › eine Kopie der Beurlaubungsbescheinigung.

Behinderung

Sie können aufgrund der Behinderung die Bahn nicht nutzen (Merkzeichen RF) bzw. besitzen eine Wertmarke. Dann können Sie bei uns einen Antrag im Zeitraum 01.09. bis 30.11. (WiSe) bzw. 01.03. Bis 31.05. stellen. Dazu benötigen wir:

- › Das Antragsformular
- › Ihr NRW Ticket
- › Kopie des Schwerbehindertenausweises
- › Kopie der Wertmarke
- › Ihr NRW Ticket.

Tipp: Bei Behinderung kann eine grundsätzliche Befreiung bei Ihrem Studienbüro beantragt werden. Dort werden Sie im System für die zukünftigen Semester direkt vom Semester-ticket befreit und müssen dann nur noch den reduzierten Beitrag bezahlen.

Exmatrikulation

Bei Exmatrikulation in den ersten beiden Monaten im jeweiligen Semester (März und April bzw. September und Oktober) können Sie einen Antrag auf Rückerstattung stellen (siehe Antragsformular). Dazu benötigen wir:

- › Antragsformular
- › Ihr NRW Ticket
- › Die Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung.

Praxis-/ Auslandssemester

Sie befinden sich mind. vier Wochen außerhalb von NRW, dann können Sie eine Rückerstattung beantragen, wenn Sie ein Praktikum, Auslandssemester oder Praxissemester nachweisen können. Dann können Sie bei uns einen Antrag im Zeitraum 01.09. bis 30.11. (WiSe) bzw. 01.03. Bis 31.5. stellen Dazu benötigen wir

- › Das Antragsformular
- › Ihr NRW Ticket
- › Die Kopie einer Bescheinigung wie z.B. Praktikumsvertrag.

Persönliche oder andere Gründe (wie Arbeitsverträge, Umzug) werden seitens der Verkehrsbetriebe nicht anerkannt.

Wichtiger Hinweis

Mit Antragstellung an sekretariat@asta.th-koeln.de, können die Tickets nicht mehr genutzt werden. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anträge inklusive der benötigten bzw. geforderten Anlagen. Die Anträge können nur von Studierenden der Technischen Hochschule Köln gestellt werden.

Weitere Fragen : sekretariat@asta.th-koeln.de

Rückerstattung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten

Schon mit der Einführung des regionalen SemesterTickets 1993 stellte sich die Frage, wie Studierende, denen der Erwerb des SemesterTickets finanziell nicht zugemutet werden kann, von der Zahlung befreit werden können. Dazu wurden die Rückerstattungen aus sozialen Gründen vorgesehen.

Soziale Gründe

Studierende, die finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten für die SemesterTickets aufzubringen, erhalten diese Beiträge erstattet, ohne dass Ihnen die Fahrtberechtigung entzogen wird. Die Anträge bearbeitet der Härtefallausschuss des Studierendenparlaments der TH Köln. Ein Antragsformular finden Sie [hier](#).

asta TH Köln

Betzdorfer Straße 2, 50679 Köln
T: +49 221 8275 4100
F: +49 221 8275 4101
E: sekretariat@asta.th-koeln.de



www.asta.th-koeln.de
www.instagram.com/astathkoeln
www.facebook.com/asta.thkoeln